

## Private Assets AG

### Hamburg

#### **Bericht des Vorstands an die ordentliche Hauptversammlung der Private Assets AG am 29. August 2023 über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts**

§ 5 der Satzung der Private Assets AG regelt das genehmigte Kapital der Private Assets AG („**Gesellschaft**“) (Genehmigtes Kapital 2021), das am 26. Oktober 2021 von der Hauptversammlung beschlossen und am 15. November 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. eingetragen wurde und mit Übertrag vom 29. September 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen wurde. Danach wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt EUR 864.528 in der Zeit bis zum 25. Oktober 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00 gegen Bareinlage oder gegen Sacheinlage zu erhöhen. Den Aktionären war danach grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dabei konnte das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Absatz 5 AktG zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der Private Assets AG hat am 21. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats entsprechend der Ermächtigung in § 5 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.729.056 gegen Bareinlage um bis zu EUR 115.270,00 durch Ausgabe von bis zu 115.270 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („**Neue Aktien**“) zu erhöhen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wurde den Aktionären im Rahmen der Barkapitalerhöhung in der Weise eingeräumt, dass zur Zeichnung der bis zu 115.270 Stückaktien das Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen mit der Verpflichtung zugelassen wurde, diese den Aktionären im Bezugsverhältnis von 15:1 zum Bezugspreis von EUR 12,50 je Aktie anzubieten. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien sind mit einer Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2022 ausgestattet. Zudem gewährte die Gesellschaft den bezugsberechtigten Aktionären die Möglichkeit zum Überbezug, d. h. zum Bezug von mehr Neuen Aktien als die Anzahl, die einem Aktionär aufgrund der Bezugsrechte zustehen würde. Bei Übersteigen der Nachfrage im Rahmen des Überbezugs wurden unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre zugeteilt. Die Bezugsfrist lief vom 10. bis zum 25. Mai 2023. Neue Aktien, die nicht im Rahmen der Ausübung des Bezugs- bzw. Überbezugsrechts bezogen wurden, wurden von der Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung Personen, die für die Gesellschaft oder als Organ einer Tochtergesellschaft tätig sind, zum Bezugspreis angeboten.

Die Aktionäre haben ihre Bezugs- und Überbezugsrechte im Rahmen des Bezugsangebots für 106.686 Neue Aktien ausgeübt. Weitere 8.584 Neue Aktien wurden von bezugsberechtigten Personen, die für die Gesellschaft oder als Organ einer Tochtergesellschaft tätig sind, im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet. Damit wurde die Kapitalerhöhung vollständig platziert. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 7. Juni 2023 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der Private Assets AG um EUR 115.270 auf jetzt EUR 1.844.326. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung beläuft sich auf EUR 1.440.875 (brutto). Das Genehmigte Kapital 2021 besteht aufgrund der teilweisen Ausnutzung nunmehr noch in Höhe von EUR 749.258,00.

Die Kapitalerhöhung dient dem weiteren Aufbau des Beteiligungsportfolios und der Organisation der gesamten Konzernstruktur als Grundlage für das weitere Wachstum.

Nach alledem war der im Rahmen der Kapitalerhöhung vorgenommene Ausschluss des Bezugsrechts sachlich gerechtfertigt. Die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben wurden eingehalten.

Hamburg, im Juli 2023

Private Assets AG

Der Vorstand